

NACHRICHTEN

Nachtragskredite beantragt

VADUZ – Die Regierung hat die sechste Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr zuhänden des Landtags verabschiedet. Die Vorlage umfasst einen Nachtragskredit in Höhe von 203 000 Franken und fünf Kreditüberschreitungen im Gesamtbetrag von 474 000 Franken. Der Gesamtumfang der bisher genehmigten und beantragten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen beläuft sich auf rund 50 Mio. Franken, was 6.1 Prozent des ursprünglich bewilligten Ausgabenrahmens entspricht.

Im Zusammenhang mit dem Fussballländerspiel Liechtenstein – England beantragt die Regierung einen Nachtragskredit von 203 000 Franken. Für Sicherheitsvorkehrungen entstanden an diesem Anlass Gesamtkosten von 662 000 Franken. Nach Abzug des bereits vom Landtag genehmigten Darlehens an den Liechtensteinischen Fussballverband und durch den Verzicht der Verrechnung der Leistungen verschiedener Amtsstellen verbleibt ein ungedecktes Defizit von 203 000 Franken, welches vom Liechtensteinischen Fussballverband angesichts seiner prekären Finanzsituation nicht übernommen werden kann. 303 000 Franken der beantragten Kreditüberschreitungen oder 64 Prozent entfallen auf die Rückerstattung von durch die Regierung gekürzten Pauschalsubventionen an die Gemeinden Schaan und Mauren. Das Hochbauamt hatte bei verschiedenen Arbeitsvergaben Verstösse gegen das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen festgestellt, welche sich in einer konsequenten Bevorzugung von ortsansässigen Offertstellern zeigten. Die Regierungsentscheidungen wurden von den Gemeinden mittels einer Beschwerde angefochten und der Staatsgerichtshof entschied aufgrund eines Normenkontrollantrags der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, dass für die Kürzung der Pauschalsubventionen keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Weitere Kreditüberschreitungen werden vor allem im Bereich des Gewässerunterhalts (70 000 Franken) sowie für Analysen und Gutachten zur polizeilichen Ermittlungsarbeit (50 000 Franken) zur nachträglichen Genehmigung durch den Landtag beantragt. (paf)

Schulversuch «Schule und Sportförderung» in Vorbereitung

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zum Schulversuch «Schule und Sportförderung» zuhänden des Landtags verabschiedet. Das vorgeschlagene Modell sieht vor, dass sportbegabte Jugendliche nach eingehender Prüfung durch die Sportverbände und das Schulamt nach der Primarstufe in die Realschule Schaan eintreten können.

Die Regierung ist sich der Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports in unserer Gesellschaft bewusst. Sei längerer Zeit besteht in liechtensteinischen Sportkreisen, besonders seitens einiger Landesverbände, der Wunsch, Schule und leistungsorientierte Sportausübung besser vereinen zu können. Im Sportgesetz sind mehrere Bestimmungen zur Gewährleistung einer zeitgemässen und effizienten Förderung des Leistungs- und Spitzensports seitens des Staates enthalten. Im Spitzen- und Leistungssport werden in der heutigen Zeit an Verbände, Vereine sowie Sportlerinnen und Sportler sehr hohe Anforderungen gestellt, die nur mit aussergewöhnlichem Aufwand und speziellen Massnahmen bewältigt werden können.

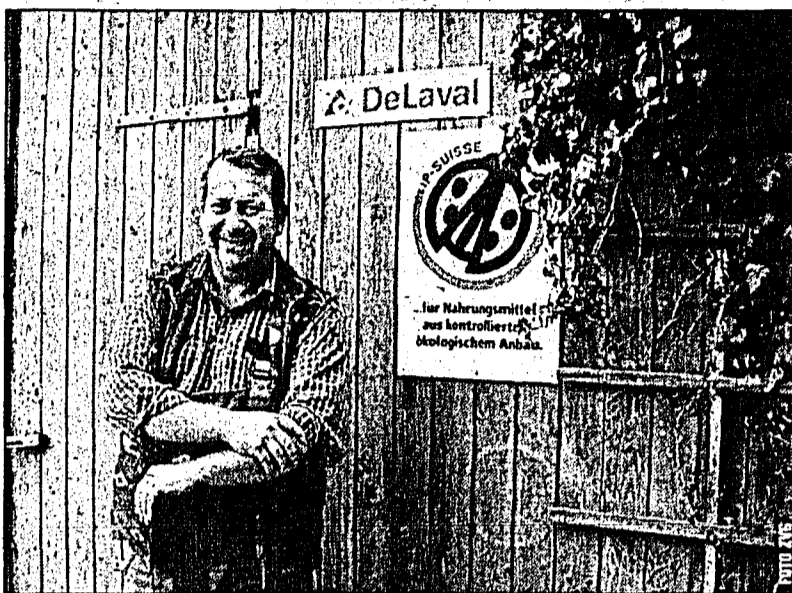
Das vorgeschlagene Modell im Rahmen eines vierjährigen Schulversuches setzt auf den Standort Realschule Schaan. Aufgenommen in die Sportklassen werden Schülerinnen und Schüler des ganzen Landes aus allen Schularten (Oberschule, Realschule, Gymnasium), welche jedoch bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Der Stundenplan für die Sportschülerinnen und -schüler soll um sieben Lektionen gekürzt werden. Der Unterricht wird mit Leistungszügen, Nachhilfen, Stütz- und Förderkursen sowie Binnendifferenzierung für die verschiedenen Leistungsgruppen optimiert und angepasst. Den Sportschülerinnen und -schülern stehen somit gegenüber heute ungleich bessere Zeitressourcen für die Ausübung ihrer Trainingseinheiten und für Wettkampfeinsätze zur Verfügung. (paf)

«Grösste Anzahl PS...»

Im Gespräch mit dem Liechtensteiner Landwirt Thomas Allgäuer

ESCHEN – Vor kurzem hat die Regierung den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein veröffentlicht. Aus gegebenem Anlass sprach das Volksblatt mit Thomas Allgäuer, der in Eschen einen Grossbetrieb mit 46 Vieheinheiten führt, über seine Erfahrungen als Liechtensteiner Landwirt, die vergangene und zukünftige Entwicklung der Agrarwirtschaft und über den eingeschlagenen landwirtschaftspolitischen Weg.

• Martin Ritsch



«Wo man sicherlich noch mehr tun könnte, ist im Bereich der Maschinenparks.» Thomas Allgäuer sieht noch brachliegende Synergien.

Volksblatt: Seit wann führen Sie den Betrieb hier in Eschen und was umfasst dieser?

Thomas Allgäuer: Ausser während meiner Lehrzeit bin ich immer hier tätig gewesen. Seit drei Jahren führe ich den väterlichen Hof selbstständig, wobei ich noch einen Praktikanten beschäftige, der aus Brasilien stammt. Zusammen bewirtschaften wir 50 Hektaren Land, wobei 99 Prozent Pachtland ist. In meinem Stall stehen 46 Milchkühe. Alles in Allem ist das ein Grossbetrieb. Ich produziere, wie Sie am Marienkäfer-Signet am Eingang ablesen können, nach IP (Integrierte Produktion).

Was halten Sie von Bio-Landwirtschaft und kommt für Sie eine Umstellung auf Bio-Produktion in Frage?

Mein Nachbar wirtschaftet nach Bio-Richtlinien. Für mich ist eine Umstellung nicht denkbar. Um 50 Hektaren nach Bio-Standard zu bewirtschaften, wäre mindestens noch eine Arbeitskraft nötig. Abgesehen davon, ist die Bodenbeschaffenheit meiner Flächen dazu nicht geeignet. Ich müsste meinen Betrieb vollkommen umstellen, weg von der Milchproduktion hin zu Ammenkühen, das heisst Fleischproduktion. Das wäre dann nicht mehr derart arbeitsintensiv und ich könnte es eventuell auch ohne zusätzliche Arbeitskraft bewerkstelligen. Doch das ist kein Thema. Im Moment stehen ganz andere Investitionen an.

Apropos Investitionen, der Bericht der Regierung über die Ein-

kommensentwicklung der Landwirte zeigt wohl auch deshalb eine positive Tendenz auf, weil nicht mehr alle Betriebe im Hinblick für die nächste Generation geführt werden. Führen Sie Ihren Betrieb auf lange Sicht?

Ja. In den nächsten drei Jahren stehen für meinen Betrieb Investitionen im Umfang von 500 000.– Franken an, etwa im Bereich Auslauf für die Kühe, eventuell ein Lauf-Stall. Diese Fragen sind noch offen. In den letzten Jahren wurden in einigen Betrieben mit Sicherheit gewisse Investitionen nicht gemacht, was natürlich positiv auf die durchschnittlichen Einkommen durchschlägt. Von den rund 120 Betrieben im Land werden in Zukunft einige nicht mehr weiter geführt werden, was den weiter bestehenden zu Gute kommen wird. Denn wie der Bericht des Landes zeigt, geht es vor allem den wirklich grossen Betrieben gut, die kleineren und vor allem die Bergbetriebe bekunden Mühe. Dank den Direktzahlungen des Landes kommen jedoch die meisten über die Runden.

Für was werden an Ihren Betrieb Direktzahlungen ausgerichtet?

Dass man überhaupt Direktzahlungen bekommt, muss ein Betrieb nach IP-Standard geführt werden. Das heisst, die Kühe müssen regelmässig Auslauf haben, die Fläche muss nach bestimmten Richtlinien

bewirtschaftet werden, etwa nur eine gewisse Menge an Dünger, die vorgeschriebene Fruchtfolge muss eingehalten werden, die Fläche muss im Verhältnis zur Vieheinheit stehen etc. Vieles wird vorgeschrieben, wobei auch zur konventionellen Produktion ein gewisser Minderertrag erzielt wird, der dann ebenfalls in den Direktzahlungen enthalten ist. Die Direktzahlung wird pro Viehstück bezahlt.

Der IP-Bauer erhält also nicht einfach Zahlungen ohne Gegenleistungen?

Nein. Als Landwirt, der nach IP-Richtlinien wirtschaftet, erbringe ich die vorgeschriebenen Leistungen und erhalte dafür einen Entgelt. Gleichzeitig pflegen die Bauern auch die Kulturlandschaft, was auch im allgemeinen Interesse der Bevölkerung ist, gerade auch in den Berggebieten erweisen sie dem Tourismus einen Dienst. Den Jägern wäre eine Verwilderung hin zu Auenwäldern vielleicht lieber, doch das ist ein anderes Thema.

Ist für Sie der im Regierungsbericht von der Schweiz übernommene und angestrebte Vergleichsverdienst von 67 000.– Franken pro Arbeitskraft realistisch?

Ja, für mich persönlich erscheint dieser Betrag realistisch. Natürlich spreche ich hier nur für die Landwirte im Tal; im Berggebiet sieht das wieder ganz anders aus.

Um Direktzahlungen zu erhalten, müssen die Landwirte Einblick in ihre Buchhaltung gewähren. Wie viel Zeit verbringen Sie pro Tag im Büro?

Im Durchschnitt wende ich eine Stunde für Büroarbeit auf, auch um alle Erfordernisse für den IP-Standard zu erfüllen. Viele ältere Bauern hatten zu Beginn Mühe damit, doch eine gute Buchhaltung ist gleichzeitig auch ein positives Instrument, um einen Betrieb Gewinn bringend zu führen. Die Büroarbeit lohnt sich allemal, weil Ende Jahr ersichtlich ist, welcher Betriebsbereich rentabel ist.

Würden Sie auch in der heutigen Zeit einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen?

Ja, ganz bestimmt. Wenn man Freude an seinem Beruf hat, spielt das Finanzielle nicht die entscheidende Rolle. Man hat als Landwirt zwar viele Vorgaben, doch für die Arbeitsteilung ist immer noch jeder selber verantwortlich. Diese Freiheit möchte ich nicht missen. Man ist immer noch selber Herr und Meister.

Wie sehen Sie die liechtensteinische Landwirtschaft in der Zukunft?

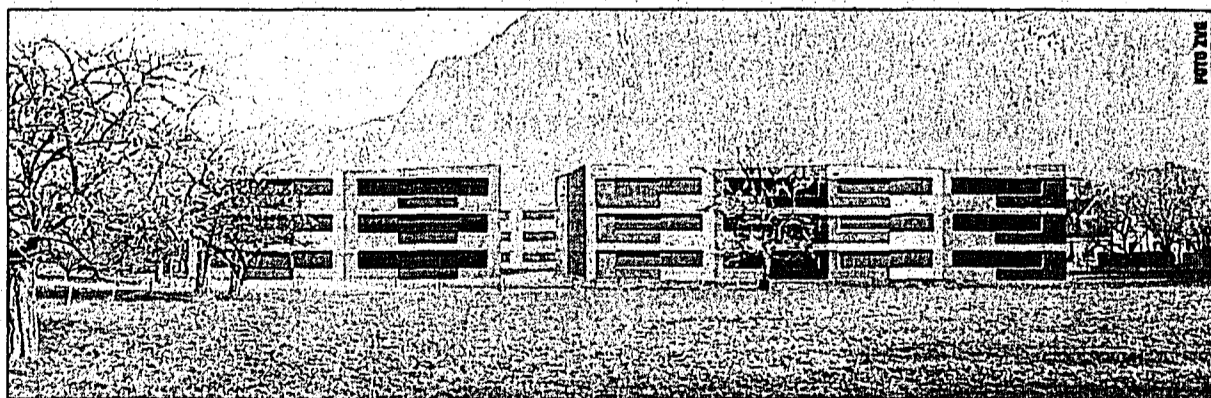
Wie gesagt, werden einige Betriebe aufgegeben werden, weil keine direkten Nachkommen da sind, was sich für die weiter bestehenden Betriebe positiv auswirken kann, weil mehr Fläche auf weniger Betriebe kommt. Was in naher Zukunft wohl noch zu einem grösseren Problem werden könnte, sind die nicht getätigten Investitionen. Man darf gespannt sein, wie sich diese auswirken werden. Wo man sicherlich noch mehr tun könnte, ist im Bereich der Maschinenparks. In Liechtenstein sind wohl pro Hektaren die grösste Anzahl PS vorhanden, weltweit. Da wären noch Überlegungen nötig, wie man sich innerhalb des Landes besser koordiniert, um das dabei gesparte Geld für anderes freizuhalten. Dank dem Verein Bäuerlicher Organisationen (VBO) sind wir Landwirte in der Lage, auch eigene Ideen bis auf Regierungsebene vorzubringen und prüfen zu lassen. Der von der Regierung eingeschlagene landwirtschaftspolitische Weg erscheint richtig.

Traum vom eigenen Heim

Gemeinde Balzers baut günstige Eigentumswohnungen

BALZERS – «Die Balzner sind sich gewöhnt, Eigentum zu haben. Jetzt, wo der Boden knapp wird, haben viele diese Möglichkeit nicht mehr, dem wollen wir entgegen wirken», erklärt der Balzner Vorsteher Anton Eberle. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Balzers im «Stadel» eine Wohnüberbauung mit insgesamt 21 Einheiten. Mit dem Bau soll möglichst zügig begonnen werden.

• Doris Meier



Die geplanten Eigentumswohnungen sehen auf dem Papier etwas städtisch aus. Durch die spezielle Form und eine grosse Parkanlage soll aber verhindert werden, dass ein unpersönliches «Wohnblock-feeling» aufkommt.

Mit dem Projekt «Wohnen im Park» reagiert die Gemeinde auf die immer knapper werdenden Baulandreserven und den anhaltenden Bedarf an erschwinglichem und familienfreundlichem Wohneigentum. «Wir erstellen diese Wohnungen im Baurecht und können so viel bessere Konditionen bieten, als Immobilienmakler», betont Anton Eberle. Obwohl in Liechtenstein momentan alles andere als eine

Wohnungsnot herrscht, sind solche günstige Wohnungen sehr gefragt. Interessenten haben sich schon etliche gemeldet. Zehn Wohnungen von den 15, die in einer ersten Phase erstellt werden, sind schon definitiv vergeben.

Hoher Wohnwert

Das geplante Projekt «Wohnen im Park» von der Architektengemeinschaft Adrian Christen, Bal-

zers und Ivan Cavegn, Vaduz, hat eine einzigartige leicht gefaltete Form. Diese soll dem unpersönlichen «Wohnblock-Feeling» entgegenwirken, das aufgrund der Grösse sonst entstehen könnte. «Der Wohnwert wird sehr hoch», ist Anton Eberle überzeugt. Die Aussicht im «Stadel» sei wunderschön. Ausserdem werde die Zufahrt zu den Wohnungen unterirdisch geführt: «So entsteht rund um

das Gebäude eine familienfreundliche, grosse Parkanlage mit Fuss- und Radweg, Biotop, Kinderspielflächen und Erholungsbereichen.» Die Käufer können die Raumeinteilung der 6-Zimmer-Maisonette-wohnungen im Rahmen der Wohnbauförderungsvorgaben selber bestimmen.

Zum Kauf berechtigt sind Balzner Bürgerinnen und Bürger gemäss Gemeindebodenreglement.